Silberberger Erklärung : auf dem Weg zu tieferer sichtbarer Einheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **89 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-404903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Silberberger Erklärung

Auf dem Weg zu tieferer sichtbarer Einheit

Einleitung

Vom 20. bis 24. August 1998 ist eine internationale Gruppe 9 altkatholischer und 5 anglikanischer Theologinnen und Theologen zum fünften anglikanisch-altkatholischen Sommerseminar zusammengekommen. Die folgende Erklärung wurde in Arbeitsgruppen und im Plenum entworfen und diskutiert. Die Mitglieder der Konferenz richten einstimmig diese Erklärung an die Bischöfe und Beauftragten für Ökumene ihrer Kirchen.

Die Mitglieder der Konferenz sehen diese Erklärung als eine Grundlage für weiteren Dialog und laden zu Kommentaren und weiteren Überlegungen ein.

1. Bischöfliche Aufsicht

Die Konferenz diskutierte das Problem der überlappenden Jurisdiktion der anglikanischen[1] und altkatholischen Kirchen innerhalb Europas (Anglikanische Diözese von Europa, Episkopale Kirche in Europa, Spanische Episkopale Kirche, Lusitanische Kirche in Portugal, Altkatholische Kirchen der Utrechter Union). Die Konferenz erkennt die Komplexität dieser Frage. Die Konferenzmitglieder hoffen, dass die Frage der überlappenden Jurisdiktion geklärt wird und setzen sich voll für den gemeinsamen Prozess ein, der durch die anglikanischen und altkatholischen Bischöfe in der Vereinbarung von Porto 1996 beschlossen wurde.

Sie heben die folgenden Punkte hervor, die besonderer Überlegung bedürfen, und hoffen, dass sie die Hoffnung und Vision der Vereinbarung von Porto zum Ausdruck bringen[2].

[1] Lies fortan: anglikanischen («Anglican») und episkopalischen («Episcopalian»).

[2] Die Resolutionen der Lambeth-Konferenz (VI.6: Kirchen in Gemeinschaft V.6: Anglikanische Provinzstrukturen für das europäische Festland) haben den Mitgliedern der Konferenz bei der Abfassung dieses Dokumentes nicht vorgelegen, werden aber nachdrücklich unterstützt.

2. Gegenseitige Kontakte

Die Konferenz empfiehlt, dass die Kontakte zwischen anglikanischen und altkatholischen Kirchen in Europa verstärkt werden, indem die gegenseitige regelmässige Verständigung zwischen den zwei Gemeinschaften ausgebaut wird. Unserer Ansicht nach könnte das wie folgt erreicht werden:

I Stärkung regelmässiger Konsultationen in Glaubens- und Amtsfragen, kirchlichem Leben und gemeinsamer Arbeit zwischen den zuständigen Gremien der Kirchen (z. B. Council for Christian Unity der Kirche von England/Collegiaal Bestuur/Synodalrat/Synodalvertretung der altkatholischen Kirchen oder den internationalen anglikanischen und altkatholischen Theologenkonferenzen);[3]

II Pflege von formellen Gesprächen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern unserer Kirchen, um die jeweiligen theologischen und pastoralen Sichtweisen kennenzulernen und um Ideen und Information auszutauschen;

III Förderung der persönlichen Kontakte zwischen Gliedkirchen durch die Arbeit von bestehenden Gruppierungen, wie z. B. den internationalen Sektionen der Willibrord Society, im Zusammentreffen und Gebet füreinander;

IV Teilen von Ressourcen auf Einladung der jeweiligen Partner sowohl auf Personalebene als auch auf andere Weise. Die Konferenz empfiehlt zum Beispiel:

a) dass Gemeinden an Orten, wo nur eine anglikanische oder eine altkatholische Kirche zur Verfügung steht, Räumlichkeiten teilen können und

b) dass die Auslandsgemeinden *(«Chaplaincies»)* und Missionen (Mission/Statie) ohne festangestellten Klerus durch die lokalen anglikanischen oder altkatholischen Pfarrerinnen oder Pfarrer betreut werden können.

3. Theologenausbildung

Die Mitglieder der Konferenz empfehlen, dass wir, als ein Zeichen unserer schon erreichten Einheit gemeinschaftliche Formen der kirchlichen theologischen Ausbildung sowohl für Amtsanwärterinnen und -anwärter als auch für Laien, erstellen. Die Teilnehmer

[3] Vgl. Porvoo, 1996.

I fordern, dass ein gemeinschaftliches theologisches Seminar eingerichtet wird, um so einen ökumenischen kirchlichen Ausbildungsort für alle episkopalen Kirchen Europas (wie oben, 1) zu schaffen;

II erkennen allerdings auch, dass viele Gliedkirchen an landesspezifische Ausbildungsformen gebunden sind;

III erwarten, dass diese Kirchen (vgl. 3 II) nach Wunsch Gaststudentinnen und -studenten aus anderen Gliedkirchen an ihren Seminaren aufnehmen;

IV fordern weiterhin, dass Amtsanwärterinnen und -anwärter mindestens ein Studienjahr in einer solchen internationalen und ökumenischen Gemeinschaft leben und studieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen bei der Erstellung eines solchen Seminars insbesondere die christkatholische Kirche der Schweiz mit einzubeziehen, da Studienhaus als auch christkatholische theologische Fakultät die Grundlage dieser Einrichtung bilden könnten.

4. Innere Mission

Die Mitglieder dieser Konferenz erkennen, dass das Evangelium in den Gemeinden und Auslandsgemeinden unserer Kirchen überzeugender verkündigt werden muss. Sie ermutigen Frauen und Männer aus allen Bereichen kirchlichen Lebens zur Verbreitung des Evangeliums. Wir fordern vor allem:

I dass sowohl die sozialen als auch die persönlichen Bedürfnisse (d.h. der sogenannte *«Sitz im Leben»)* der Gemeinschaften, für deren Seelsorge wir verantwortlich sind, genau untersucht werden;

II dass dies in Gemeinden, in denen sowohl anglikanische und altkatholische Gemeinden ansässig sind, gemeinsam vorgenommen wird;

III dass diese Gemeinden (vgl. 4 II) ein gemeinsames Leitbild bzw. Gemeindeprofil *(«Mission statement»)* erstellen und veröffentlichen;

IV dass die Zusammenarbeit zwischen anglikanischen und altkatholischen Kirchen in der Kinder- und Erwachsenenbildung (z.B. Kommunions- und Konfirmationsunterricht usw.) auf lokaler Ebene ausgedehnt wird. Die Konferenz empfiehlt vor allem den gemeinschaftlichen Gebrauch von Unterrichtsmaterialien, die durch die entsprechenden (oder anderen) Kirchen veröffentlicht werden (z.B. Emmaus-Kurs, Katholi-

scher Alpha-Kurs, Niederländischer Lektorencursus, Schweizer katechetisches Unterrichtsmaterial der christkatholischen Kirche usw.);

V dass bei der Verkündigung der Guten Nachricht auf Laien und vor allem Lektorinnen und Lektoren zurückgegriffen wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen weiterhin, dass anglikanische und altkatholische Gemeinden ein gemeinsames geistliches Leben (z. B. durch gemeinschaftliche Einkehrtage) entwickeln.

5. Liturgie

Die Mitglieder der Konferenz erachten es für notwendig, dass Gottesdienstordnungen über die Sprachgrenzen von landes- und englischsprachigen Gemeinden hinaus gut erkennbar sind. Sie empfehlen deshalb:

I den Gebrauch von offiziellen Gebetsbüchern innerhalb der Gemeinden und Auslandsgemeinden der der Erklärung zugehörigen Bistümer;

II dass vor allem solche Liturgien, die schon in den Gebetsbüchern festgelegt sind, gebraucht werden;

III dass die Mitglieder beider Kirchen die Gottesdienstordnungen der verschiedenen anglikanischen und altkatholischen Gebetsbücher kennenlernen;

IV dass bei der Erstellung von Gebetsbüchern in den Gliedkirchen in Zukunft auf eine ähnliche Gestaltung geachtet wird.

Schlussbemerkungen

Diese Erklärung wurde am Festtag des heiligen Apostels Bartolomäus, dem 24. August 1998, in Silberberg, Steiermark, erörtert und einstimmig beschlossen.

Die gemeinsamen Vorsitzenden:

Pfarrvikar Klaus Heinrich Neuhoff, *Altkatholischer Pfarrvikar, Essen, Deutschland*

Paul Jones, *Anglikanischer Theologiestudent, Oxford, England*

sowie zwei Teilnehmerinnen aus Deutschland und England und zehn Teilnehmer aus Deutschland, England, Niederlanden, Schweiz und Tschechischer Republik. *(Die englische Fassung ist bindend)*